

Kreis Bergstraße
Frau Dr. Claudia Bolte
Gräffstraße 5
64646 Heppenheim

Per E-Mail: claudia.bolte@kreis-bergstrasse.de

Dagmar Cohrs
Stellvertretende Geschäftsführerin
Leiterin Kommunalbetreuung

Wilhelmstraße 51
D-64646 Heppenheim
Tel.: +49 – 6252 – 6 89 29-66
Fax: +49 – 6252 – 6 89 29-29
Mobil: +49 – 172 753 16 14
Internet: www.wirtschaftsregion-bergstrasse.de
E-Mail: dagmar.cohrs@wr-bergstrasse.de

25. Februar 2020 /DC

Vierte Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen 2000 Hinweise zur Stellungnahme von der Wirtschaftsförderung Bergstraße GmbH

Sehr geehrte Frau Dr. Bolte,

vielen Dank für die Gelegenheit zur vierten Änderung des Landesentwicklungsplanes Hessen 2000 Hinweise zur Stellungnahme des Kreises Bergstraße zu geben. Anbei erhalten Sie unsere Anregungen mit der Bitte, diese mit denen des Kreises zu koordinieren und für eine gemeinsame Stellungnahme in den Gremien des Kreises Bergstraße einzubringen. Aufgrund des kurzfristigen Beteiligungszeitraumes verweisen wir zudem auf die Stellungnahmen der einzelnen Städte und Gemeinden des Kreises Bergstraße.

Durch die vierte Änderung des Landesentwicklungsplans sollen die landesweiten Vorgaben die Themen Raumstruktur, Zentrale Orte und großflächiger Einzelhandel fortgeschrieben werden. Folgende Hinweise möchten wir zu den Themen Raumstruktur und Zentrale Orte geben:

Raumkategorien:

Die Anpassung und stärkere Differenzierung der Raumkategorien werden grundsätzlich begrüßt. Das Ergebnis der Zuordnung einzelner Gemeinden im Kreis Bergstraße sollte jedoch hinterfragt werden. Gemeinden wie Fürth, Mörlenbach, Rimbach, Birkenau und Gornheimetal werden weiterhin dem Verdichteten Raum und nicht dem Ländlichen Raum zugeordnet, was nicht nachvollziehbar ist. Die Zuordnung der restlichen Odenwaldkommunen zur Raumkategorie „Ländlicher Raum“ wird grundsätzlich begrüßt. Die neue Zuordnung und die damit einhergehenden Auswirkungen z.B. auf Förderregionen, Finanzausstattung oder Flächenentwicklungspotenzial bleibt unklar, negative Effekte für die nicht dem Ländlichen Raum zugeordneten Odenwaldkommunen sind jedoch zu befürchten. Es sollte in Erwägung gezogen werden, die Raumkategorien noch einmal zu überarbeiten um keine Unverhältnismäßigkeit herbeizuführen. Allgemein darf die Änderung des LEPs nicht zu (finanziellen) Nachteilen der Städte und Gemeinden führen.

Zentrale Orte:

Kommunen, die im ländlichen Raum wesentliche Versorgungsfunktionen übernehmen, sollten gestärkt und entsprechend finanziell ausgestattet werden, mit dem Ziel die Entwicklung des ländlichen Raums insgesamt zu fördern. Des Weiteren sollten bestehende und gelebte Kooperationsstrukturen berücksichtigt und bei der Zuordnung von in Kooperation zu erbringenden Funktionen beachtet werden, um diese weiter zu stärken.

Im Kreis Bergstraße sollte daher den bereits kooperierenden Kommunen im Weschnitztal die Funktion eines Mittelzentrums (ggf. in Kooperation) zugeordnet werden. Der bestehende verkehrliche, soziale, infrastrukturelle und auch wirtschaftliche Verflechtungsbereich, die gegebene Versorgungssituation sowie die bereits bestehenden Kooperationsstrukturen rechtfertigen dies. Gleichzeitig würde damit auch die Chance eröffnet, die Kommunen im Verdichtungsraum an der Bergstraße, die u.a. unter starkem Siedlungsdruck stehen, zu entlasten.

Die Zuordnung der Städte Bürstadt, Lampertheim und Lorsch zu einem „Mittelzentrum in Kooperation“ wird kritisch gesehen. Nicht die kooperative Erfüllung von Funktionen ist hier zu hinterfragen, jedoch die vorgegebene Zuordnung, da sie nicht dem realen Verflechtungsbereich entspricht und bereits existierende Kooperationen außer Acht lässt. Die Stadt Lorsch ist beispielsweise bereits kooperativ u.a. mit Bensheim, Einhausen und Heppenheim (Städtebau) verflochten.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Matthias Zürker
Geschäftsführer

i. V. Dagmar Cohrs
Stellvertretende Geschäftsführerin
Leiterin Kommunalbetreuung